

10 A



Stadt
Landshut

Anträge zum Haushalt 2020

öffentlich:

Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 13.11.2019

Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 13.11.2019

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
103	SPD-Fraktion		
	In den Haushalt 2020 sind ausreichend Mittel einzustellen, um einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln für alle SchülerInnen unabhängig von der Entfernung sicherzustellen.	Die Regelung über die Kostenfreiheit von Schulwegen liegt in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern. Alle Leistungen der Stadt über die gesetzliche Regelung hinaus sind rein freiwillige Leistungen. Aktuell wird aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 19.03.2013 für rund 15 Schüler wegen besonderer Erschwernisse rein freiwillig die Schulwegkostenfreiheit durch die Stadt gewährt (Aufwand ca. 5.700 €/Jahr). Die im konkreten Antrag geforderte Schulwegkostenfreiheit würde zwischen ca. 1.315.537 € pro Jahr (wenn 50% der Schüler einen Busausweis erhalten) und ca. 2.631.074 € pro Jahr (wenn alle Schüler einen Busausweis erhalten) an rein freiwilligen Mehrkosten für die Stadt auslösen. Für diese rein freiwillige Leistung der Stadt Landshut gibt es derzeit weder ganz noch teilweise eine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern. Insbesondere durch die bestehende allgemeinverbindliche gesetzliche Regelung würden diese bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts durch die Regierung kritisch beurteilt werden, ebenso vom Bay. Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen. Die Verwaltung spricht sich daher gegen den Antrag aus. Es sollte bei den aktuellen Regelungen verbleiben.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 103 der SPD-Fraktion, im Haushalt 2020 ausreichend Mittel für einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen.</i>	2:13
104	SPD-Fraktion		
	In den Haushalt 2020 sind ausreichend Mittel einzustellen, um einen Bewegungsparcours entlang des Fuß- und Radweges an der Isar vom Eisstadion bis zum Isarspitz zu errichten.	Im Haushalt 2019 sind Mittel i.H.v. 65.000 € für einen Gerätepark / Bewegungsparcours im Stadtpark auf dem ehem. Freibadgelände enthalten. Da auf diesem Gelände auch eine Kneippanlage verwirklicht werden soll, wird die Gesamtmaßnahme aufgrund des Planungsvorlaufs voraussichtlich erst 2021 umgesetzt werden können. Während der modernisierte Trimm-Dich-Pfad für Freizeitsportler geeignet ist, sollen auf diesem Standort vorrangig Geräte, die auch Senioren ansprechen, Verwendung finden. Speziell für diese Zielgruppe erscheint der Weg an der Isar zudem nicht optimal, die Stationen lägen zwangsläufig relativ weit auseinander und befinden sich gerade im Innenstadtbereich „auf dem Präsentierteller“. Dies hat nach den Erfahrungen aus bestehenden Anlagen zur Folge, dass gerade weniger versierte Benutzer Hemmungen haben, die Geräte zu verwenden.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 104 der SPD-Fraktion, im Haushalt 2020 ausreichend Mittel einzustellen, um einen Bewegungsparcours entlang des Fuß- und Radweges an der Isar vom Eisstadion bis zum Isarspitz zu errichten.</i>	2:13
106	SPD-Fraktion		
	In den Haushalt 2020 werden ausreichend Mittel eingestellt, um die vorhandenen öffentlichen Toiletten zu sanieren, eine neue öffentliche Toilette am Dreifaltigkeitsplatz zu errichten und eine mobile Kraft einzustellen, die regelmäßig die Standorte abfährt und für Sauberkeit sorgt (im Zwei-Stunden-Takt zum Beispiel).	<u>Stellungnahme Amt für Gebäudewirtschaft:</u> Diesbezüglich darf auf die Behandlung im Haushaltsausschuss vom 12.11.2018 verwiesen werden. Zwischenzeitlich wurde mit Beschluss des Verwaltungssenats vom 20.03.2019 für die öffentlichen WC`s am Ländtorplatz sowie am Postplatz ein Betrieb mit durchgängigen Öffnungszeiten eingeführt. Die Reinigungsintervalle sind deshalb von zwei auf drei Einsätze pro Tag erhöht worden. Dafür fallen monatliche Zusatzkosten von 1.500,00 Euro an. Bei einem Reinigungsintervall von angedachten zwei Stunden ist es nicht möglich, diese Leistungen durch eine Person zu bearbeiten, da unter Beachtung der jeweiligen Fahrt- und Rüstzeiten die Zeit nicht ausreichen wird. Außerdem wären bei einem durchgehenden Betrieb inklusiv der Wochenenden vier Personen erforderlich.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
		Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf für die durchgehende Öffnung aller Toiletten, so sollten die Einrichtungen am Kloster Seligenthal, am Parkplatz Hofgarten sowie die beiden Anlagen am Hauptfriedhof über Nacht geschlossen bleiben. Die Notwendigkeit einer Daueröffnung für die Toilette an der Grieserwiese wird in Frage gestellt.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 106 der SPD-Fraktion, im Haushalt 2020 ausreichend Mittel für eine erhöhte Reinigungshäufigkeit aller öffentlichen Toiletten sowie deren Sanierung und die Errichtung einer neuen öffentlichen Toilette am Dreifaltigkeitsplatz einzustellen.</i>	2:13
107	SPD-Fraktion		
	In den Haushalt 2020 werden ausreichend Mittel zur baulichen Sperrung der Balsgasse (Poller) mit Möglichkeit der Durchfahrt für Berechtigte eingestellt.	Derzeit wird die Machbarkeit einer Sperrung des Balsgäßchens für unberechtigten Durchfahrtsverkehr mit einem versenkbaren Poller und geänderter Verkehrsführung geprüft. Berechtigte Fahrzeuge und auch Einsatzfahrzeuge wie Polizei könnten weiterhin mit Bedienung des Pollers per Funksender durchfahren. Alleine für den Poller mit Einbau werden 25.000 € (netto) veranschlagt. Die erforderliche Verlegung der Sparten (inkl. Fernwärme) im engen Balsgäßchen werden von den Stadtwerken auf bis zu 60.000 € (netto) geschätzt. Insgesamt werden somit die Kosten für der Einbau eines versenkbaren Pollers im Balsgäßchen auf 85.000 € (netto) geschätzt.	
		<i>Beschlussentwurf: Der Antrag Nr. 107 der SPD-Fraktion wird in den Verkehrssenat verwiesen. Sollten aufgrund der Beschlussfassung im Verkehrssenat bauliche Veränderungen eine Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erfordern, sollen diese Finanzmittel aus den im Haushaltsentwurf 2020 vorhandenen allgemeinen Straßenbaumitteln bereitgestellt werden.</i>	15:0
108	SPD-Fraktion		
	Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von mindestens zwei glatten Übergängen in der Altstadt im Haushalt 2020	Der Stadtrat hat sich mit Beschluss vom 13.03.2019 zur Herstellung der Barrierefreiheit im Altstadtbereich mit großer Mehrheit (Bausenat 7:1, Verkehrssenat 10:0) für eine flächige Lösung entschieden. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine konkretisierte abschnittsweise Herstellung der Barrierefreiheit in der Altstadt zu konzipieren. Als vorgezogene Maßnahme wurde der Austausch des Pflasterbelags im Bereich der Einmündung der Theaterstraße beschlossen sowie die Bereitstellung von Mitteln für die Erstellung einer Gesamtplanung. Die Entscheidung zur Verwendung des Bestandpflasters -geschnittenen und oberflächenbehandelt- fiel im Plenum vom 20.09.2019. Die Kapazitäten der Verwaltung konzentrieren sich aktuell vor dem Hintergrund bereitgestellter Sondermittel des Landtages zur Umsetzung der Maßnahme an der Theaterstraße. Nach Einbringung eines Asphaltprovisoriums über den Winter erfolgt die Fertigstellung der Fläche in 2020. Vor Einbringen des glatten Pflasters wird von den Stadtwerken in diesem Abschnitt noch eine alte Wasserleitung ausgetauscht. Die Auswirkungen des Baustellenbetriebes auf die betroffenen Freischanknutzungen sind unter Einbindung der Gastronomen zu minimieren. Mit Realisierung dieses ersten Abschnittes steht eine überaus großzügig dimensionierte Querung an stark frequentierter und strategisch optimaler Stelle bereit. Es gilt dann praktische Erfahrungen im täglichen „Betrieb“ zu sammeln (Verfugung, Optik, Verhalten des Pflasters bei Nässe usw.) zur Optimierung künftiger Abschnitte. Als nächster Teilabschnitt bietet sich der Bereich bei Hl.Geist an (Hl.Geistspital, Ampelquerungen, Behinderten-WC). Auch hier nutzen die Stadtwerke den Synergieeffekt zum Austausch maroder Leitungen.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
		<p>Wegen starker Verkehre in diesem Bereich muss dieser in den großen Ferien stattfinden. Der Belagwechsel ist im Anschluss daran geplant. Eine entsprechende Menge an glatten Pflastersteinen wird aus ausgebauten und gelagerten Neustadtkopfsteinpflaster bis dahin entsprechend vorbereitet.</p> <p>Der gegenständliche Antrag auf „einfache glatte Übergänge“ zur schnellen Abhilfe steht im Widerspruch zum geltenden Stadtratsbeschluss einer flächigen Lösung.</p> <p>Einzelne Übergänge tragen den Bedürfnissen mobilitätseingeschränkter Bevölkerungsgruppen nicht Rechnung, da die Querungsbeziehungen sowohl im Bereich der Fußgängerzone als auch im Bereich der unteren Altstadt nicht konzentriert an wenigen Stellen erfolgen, sondern durchgängig in verschiedenste Richtungen stattfinden.</p> <p>Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, das den Aspekt der Barrierefreiheit nicht nur für mobilitätseingeschränkte Personen, sondern gesamtheitlich abhandelt. So ist ein mit den Blinden/Sehbehinderten abgestimmtes Leitsystem zu entwickeln, das die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt. Diese umfängliche Gesamtplanung zur Barrierefreiheit in der Altstadt ist von Bedeutung für die Akzeptanz durch die Betroffenen, aber auch Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln.</p> <p>Jegliche Ausgaben für voreilige Zwischenlösungen schmälern das Budget und binden Kapazitäten zulasten der Gesamtlösung.</p> <p>Für den Haushalt 2020 wurden Mittel für das Leitlinienkonzept und einen 2. Bauabschnitt (z.B. Postplatz) angemeldet.</p>	
		<p><i>Im Rahmen der Behandlung des Antrags Nr. 108 wurden die im Haushaltsentwurf 2020 bereits eingeplanten Mittel für die Herstellung der Barrierefreiheit in der Landshuter Altstadt (Haushaltsstelle 1.6151.9518; vgl. Liste 7 Investitionsprogramm 2020 bis 2023) erläutert. Die Antragsteller erklärten, dass dadurch dem Antrag Rechnung getragen ist. Auf eine Abstimmung wurde mit dem Einverständnis der Antragsteller verzichtet.</i></p>	
109	<p>Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Prof. Dr. Palme</p>		
	<p>Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2020 für den Ausbau der personellen, fahrzeugtechnischen und messtechnischen Ausstattung des kommunalen Verkehrsüberwachungsdiensts Landshut (3 weitere Vollzeitstellen mit entsprechender Mobilitätsunterstützung, 2 weitere Geschwindigkeitswarnanlagen, 2 Messgeräte)</p>	<p>Nach Ansicht des Straßenverkehrsamtes ist die personelle Besetzung des Verkehrsüberwachungsdienstes derzeit ausreichend um den Anforderungen gerecht zu werden. Die weitere Entwicklung, insbesondere die Umsetzung des Parkraumkonzepts Nikola, bei welchem im Gutachten ohnehin acht Vollzeitkräfte vorgeschlagen werden, sollte nach unserer Auffassung beobachtet und abgewartet werden, um zukünftig mit personellen Veränderungen reagieren zu können. Derzeit wäre jedoch bereits bei den beantragten drei neuen Kräften die räumliche Unterbringung problematisch.</p> <p>Um die Überwachung in den äußeren Bezirken zu gewährleisten, stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern derzeit zwei Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Dies ist aus derzeitiger Sicht ausreichend. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Linienbusse oder Fahrräder aus dem Fahrradpool des Rathauses zu benutzen.</p> <p>Bezüglich der Geschwindigkeitswarnanlagen kann festgehalten werden, dass derzeit zwei Geräte im Einsatz sind, wobei die Nachfrage nach wie vor hoch ist, so dass man sich aus Sicht des Straßenverkehrsamtes zusätzliche Geräte vorstellen könnte. Problematisch ist hier aber, dass bereits jetzt eine zeitnahe Auswertung kaum möglich ist. Die Anschaffung und Bereitstellung permanenter Dialog-Displays (sogenannte Smiley), wie in der Bachstraße, fällt als verkehrstechnische Einrichtung in den Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes.</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
		Die Anschaffung von Lärmmessgeräten ist ebenfalls keine Aufgabe des Verkehrsüberwachungsdienstes, sondern fällt in den Aufgabenbereich des Umweltschutzes. Nach Angaben des Fachbereichs Umweltschutz wird Verkehrslärm auf Grundlage von Verkehrszählungen nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) berechnet. Ergebnisse aus Messungen von Verkehrslärm sind daher weder belastbar noch notwendig. Die Beschaffung dieser Geräte sowie die Ausgaben für das zusätzlich erforderliche qualifizierte Personal wären sehr kostenintensiv jedoch aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht zielführend.	
		<i>Aufgrund der Diskussionsbeiträge im Rahmen der Behandlung des Antrags Nr. 109 wird der Beschlussentwurf nach Rücksprache mit den Antragstellern wie folgt geändert: Der kommunale Verkehrsüberwachungsdienst erhält im Stellenplan 2020 zusätzlich eine Vollzeit-Planstelle. Weitere fahrzeugtechnische oder messtechnische Ausrüstung wird derzeit nicht angeschafft.</i>	8:7
110	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadträtin Hagl, Stadträtin Borgmann, Stadträtin Keyßner		
	Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 25.000 € zur Vermeidung von Trockenheitsschäden an Stadtbäumen	Mit dem Erhalt von Bäumen wird ein wertvoller Beitrag für die Zukunft geleistet. In extremen Hitze- und Trockenperioden ist die Bewässerung der Bäume, aber auch der anderen Pflanzungen in der Tat eine Herausforderung. Begrenzender Faktor ist dabei nicht nur das Personal, sondern auch der zur Verfügung stehende Fuhrpark. Mit den beantragten 25.000 € könnte schätzungsweise über 4 Wochen die Mannschaft des Stadtgartenamtes mit zwei Fahrzeugen eines Dienstleisters unterstützt werden. Demgegenüber ist jedoch ungewiss, ob der Sommer 2020 erneut extreme Hitze- und Trockenperioden mit sich bringt. So könnte alternativ im Bedarfsfall Geld über eine Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.	
		<i>Im Rahmen der Behandlung des Antrags Nr. 110 wurde vereinbart, dass das Stadtgartenamt zur Thematik Vermeidung von Trockenheitsschäden an Stadtbäumen im zuständigen Umweltsenat berichtet. Auf eine Abstimmung wurde mit dem Einverständnis der Antragsteller verzichtet.</i>	
111	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Gruber, Stadträtin Hagl		
	Bereitstellung von Mitteln in der mittelfristigen Finanzplanung für die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul	Nachdem die wesentlichen Planverträge abgeschlossen sind und vom Architekten bereits Vorplanungen (Leistungsphase 2) vorgestellt worden sind, würde das Baureferat die Weiterverfolgung des Projektes gerne fortsetzen, sofern die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Handlungsbedarf ist, sowohl was die Gebäudesubstanz als auch die Erweiterung auf vier Züge und Ausweitung des Betreuungsangebotes angeht, gegeben.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 111 des Stadtrats Herrn Gruber und der Stadträtin Frau Hagl, in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul einzustellen.</i>	3:12
		<i>Abstimmung über den mündlich formulierten Antrag des Herrn Oberbürgermeisters, im Haushalt 2020 1 Mio. € Planungsmittel für die unverzügliche Weiterplanung der Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul gemäß der vorgelegten Veränderungsliste zum Haushaltsausschuss einzustellen.</i>	15:0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
112	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Gruber, Stadträtin Hagl		
	Verschiebung der im Investitionsplan vorgesehenen Planungsmittel für den Bau der Westtangente auf 2024 und später nach Fertigstellung der Schulbaumaßnahmen	Die Wiederaufnahmen der Planungen zur Westtangente beruhen auf einem Bürgerentscheid aus dem Jahr 2017. Auf dieser Basis wurden die artenschutzrechtlichen Kartierungen beauftragt und das VgV-Verfahren für die Planungsleistungen durchgeführt. Die Beauftragung ist für das kommende Plenum vorgesehen. Somit wurden bereits nicht unerhebliche Mittel für das Projekt verwendet. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Planungsvorlauf mit Planfeststellungsverfahren für derartige Straßenbauprojekte in Verbindung mit eventuellen Klageverfahren einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nimmt.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 112 des Stadtrats Herrn Gruber und der Stadträtin Frau Hagl, die im Investitionsplan vorgesehenen Planungsmittel für den Bau der Westtangente auf 2024 und später nach Fertigstellung der Schulbaumaßnahmen zu verschieben.</i>	3:11
113	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Gruber, Stadträtin Hagl		
	Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 440 v.H.	Mit einer Anhebung des Hebesatzes auf 440 v.H. könnten nach Auskunft des Stadtsteueramtes bei den derzeitigen Ansatzplanungen Mehreinnahmen von rd. 2,00 Mio. € erzielt werden. Anhand des zur letztjährigen Haushaltsklausur vorgelegten Städtevergleichs liegt die Stadt Landshut mit dem aktuellen Hebesatz in Höhe von 420 im oberen Bereich bei Städten mit ähnlichen Einwohnerzahlen.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 113 des Stadtrats Herrn Gruber und der Stadträtin Frau Hagl, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 440 v.H. festzusetzen.</i>	2:12
1030	SPD-Fraktion		
	Im Haushalt 2020 sind ausreichend finanzielle Mittel für die Sanierung der Aussegnungshalle im Friedhof Achdorf einzustellen.	Im Zeitraum zwischen Mai 2017 und Mai 2019 wurden Malerarbeiten an der Fassade und im Innenbereich sowie die Elektroinstallation erneuert. Zudem erfolgte die Erneuerung des Bodenbelags im WC. Die Gesamtaufwendungen für diese Arbeiten betragen ca. 37.000 €. Im Außenbereich erfolgte die Umgestaltung/Erweiterung des Vorplatzes sowie die Erneuerung verschiedener Wege mit Asphaltierarbeiten sowie diversen Pflanzarbeiten mit Gesamtkosten von rund 108.000 €. Das Baureferat wird in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung und gegebenenfalls mit zuständigen Stellen der beiden Dekanate Vorschläge für eine weitere Sanierung bzw. Neugestaltung der Aussegnungshalle erarbeiten.	
		<i>Beschlussfassung über den modifizierten Beschlussvorschlag, dass das Baureferat in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung und gegebenenfalls mit zuständigen Stellen der beiden Dekanate Vorschläge für eine weitere Sanierung bzw. Neugestaltung der Aussegnungshalle erarbeitet. Dafür werden im Haushaltsentwurf 2020 Mittel in Höhe von 100.000 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt.</i>	15:0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
1040	CSU-Fraktion und Herr Stadtrat Dr. Haslinger		
	Dringlichkeitsantrag zum Stadttheater Landshut: Beauftragung des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung, mit dem Landkreis Landshut und dem Freistaat Bayern in Gespräche über eine finanzielle Beteiligung bzw. eine Trägerschaft durch den Freistaat (Stadttheater) einzutreten.	Der Dringlichkeitsantrag vom 04.11.2019 wird dem Haushaltsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	
		<i>Beschlussfassung über den modifizierten Beschlussentwurf, den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung mit Gesprächen a) mit dem Landkreis Landshut wegen einer finanziellen Beteiligung des Landkreises Landshut, b) mit dem Bezirk Niederbayern wegen einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung und c) dem Freistaat Bayern wegen einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung für die Maßnahme Sanierung und Neubau des Stadttheaters im Bernlochner-Komplex und dem laufenden Theaterbetrieb zu beauftragen.</i>	15:0
1042	ödp – Stadträtinnen Frau Ackermann und Frau März-Granda		
	Übernahme der laufenden Betriebskosten des Stadttheaters Landshut durch den Freistaat Bayern.	Der Antrag vom 06.11.2019 wird dem Haushaltsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	
		<i>Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Antrags Nr. 1040 wurde festgestellt, dass beide Anträge die gleiche Zielsetzung verfolgen. Die Antragsteller erklärten, dass durch die positive Beschlussfassung zum Antrag Nr. 1040 auch dem Antrag Nr. 1042 Rechnung getragen ist. Auf eine Abstimmung wurde mit dem Einverständnis der Antragsteller verzichtet.</i>	
1043	ödp – Stadträtinnen Frau Ackermann und Frau März-Granda		
	Zeitnahe Teilsanierung des alten Stadttheaters Landshut.	Der Antrag vom 06.11.2019 wird dem Haushaltsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	
		<i>Beschlussentwurf über den modifizierten Beschlussvorschlag, die Sanierung des Altbaus zu prüfen und in den zuständigen Gremien vorzustellen.</i>	3:12
Weitere in der Haushaltsausschusssitzung gestellten mündlichen Anträge und deren Beschlussfassung sind der Niederschrift zu entnehmen.			